

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 78.

Sonnabend, den 18. März.

1848.

Ämtliche Nachricht.

Dresden, den 16. März. Se. Königliche Majestät haben dem Gerichtsdirector Advocat Dr. Alexander Carl Herrmann Braun, unter Ernennung zum Staatsminister, das Departement der Justiz und provisorisch die Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, desgleichen dem Hofrath Professor Dr. Ludwig Carl Heinrich von der Pfordten, unter Ernennung zum Staatsminister, das Departement des Innern und provisorisch die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, so wie dem Landtagsabgeordneten Robert Georgi, unter Ernennung zum Staatsminister, das Finanzministerium zu übertragen, auch den Oberst Albrecht Stellanus Grafen von Holzendorf provisorisch mit Leitung des Kriegsministeriums zu beauftragen geruhet.

Die neuernannten Staatsminister werden sofort die von Sr. Majestät dem König genehmigten Hauptgrundsätze ihrer künftigen Verwaltung veröffentlichen.

Bekanntmachung.

Nachdem Se. Königliche Majestät die zeitherigen Staatsminister entlassen, auch wegen Wiederbesetzung und beziehentlich Verwaltung der erledigten Functionen Allerhöchste Entschliesung gefaßt haben, der Zweck der Einberufung eines außerordentlichen Landtags aber sich theils hierdurch erledigt, theils dem augenblicklichen Bedürfnisse gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere über die Presse, auf andere Weise abgeholfen werden kann, demnachst auch die Kürze der Zeit den neueintretenden Departementsministern die erforderliche Vorbereitung zur Abhaltung eines Landtags nicht gestattet, haben Se. Majestät der König beschloffen, den auf den 20. dieses Monats zusammenberufenen außerordentlichen Landtag nicht abhalten zu lassen. Die diesfalls unter dem 9. März 1848 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 11) ergangene Verordnung wird daher außer Wirksamkeit gesetzt und erledigen sich auch die deshalb aus dem Ministerium des Innern ergangenen Missiven.

Dresden, den 16. März 1848.

Gesamtministerium.

D. Braun. D. v. d. Pfordten.

An das Sächsische Volk!

Von Sr. Majestät dem Könige an die Spitze der Geschäfte berufen, haben sich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln vereinigt:

Beeidigung des Militairs auf die Verfassung.

Aufhebung der Censur für immer. Ein Pressegesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen.

Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; in Strassachen Geschwornengericht.

Reform des Wahlgesetzes.

Anerkennung des Vereinsrechtes mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauches.

Gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität.

Antrag auf Revision des Vereinszolltarifes.

Kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben.